

# Ein dreister Versuch der Veruntreuung

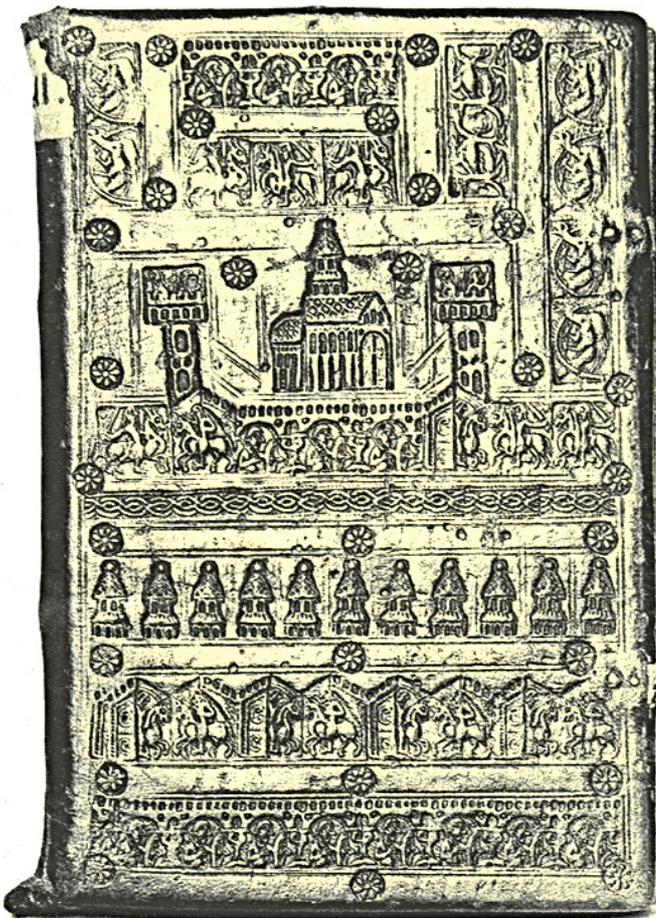
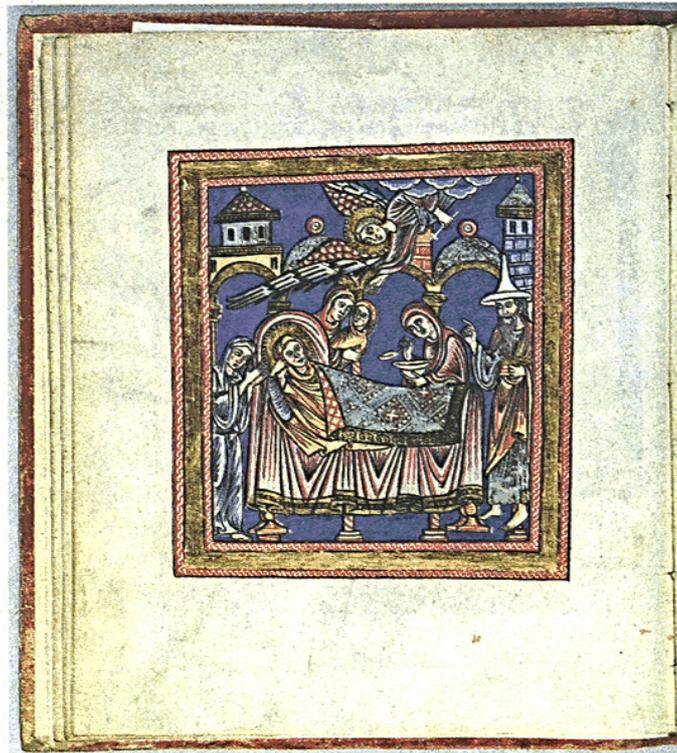
Wie Baden-Württemberg Hauptstücke seines Kulturerbes verscherbeln will, um einen Markgrafen zu sanieren

Ob der dreiste Plan, durch den Verkauf der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe die Privatschatulle eines bankrotten Adelshauses zu sanieren, ökonomisch überhaupt aufgeht, ist noch sehr die Frage. Hoheit und ihr willfähriger Vasall auf dem Stuhl des baden-württembergischen Ministerpräsidenten werden sich noch sehr wundern, wenn sie auf ihrer der öffentlich Nutzung entwendeten Beute sitzen bleiben. Gut 3500 auf einen Schlag angebotene mittelalterliche Codices unterschiedlichsten Anspruchs- und Qualitätsniveaus werden den Markt hoffnungslos verstopfen: Jeder, der sich in diesem Geschäft auskennt, kann ob dieses Ansinns nur den Kopf schütteln.

Was ist, was soll geschehen? Zur Sicherung von Schloss Salem als Besitz des Badischen Hauses müssen 70 Millionen Euro locker gemacht werden, um sowohl die markgräfliche Familie für die in den letzten Jahren zur Sanierung verausgabte Summe von etwa 30 Millionen zu entschädigen als auch mit dem Rest die Erhaltung der Anlage zu garantieren. Das Markgräfliche Haus verzichtet dafür auf seine Kunstsammlung, die heute weitgehend im Badischen Landesmuseum untergebracht ist. Um die anvisierte Summe aufbringen zu können, kam man auf die skandalöse Idee, eine der international bedeutendsten Handschriftensammlungen, die seit gut 200 Jahren von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit erfolgreich genutzt wird, restlos zu plündern. Ihrer Teppichhändlermentalität entsprechend erhoffen nun die an dieser Zerschlagung Beteiligten einerseits, mit diesem Deal stante pede die benötigte Summe zusammenzuraffen, andererseits, sich klammheimlich am öffentlichen Interesse vorbeizumogeln: Denn mittelalterliche Handschriften schlummern meist in Tresoren, werden nur selten in Ausstellungen gezeigt und lassen sich kaum für Event-Zwecke ausbeuten.

## Verträge, die nichts mehr gelten

Vorgeschoben wird die angeblich noch immer strittige Rechtslage zwischen dem Land und dem Markgrafen, der weiterhin Rechtsansprüche auf kulturelle Güter des Hauses erhebt. Das trifft zu auf Schloss Salem und mag auch für die Kunstsammlungen gelten, ist aber, trotz bestellter Gutachten der Landesregierung, höchst zweifelhaft im Falle der Karlsruher Handschriften. 1872, bereits vor der Abdankung der Badener Fürsten, wurde die Hofbibliothek aus der Hofverwaltung herausgenommen und dem badischen Innenministerium unterstellt: als „Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek“, die nach dem Ende der Monarchie 1918 in „Badische Landesbibliothek“ umbenannt wurde. Rechtsnachfolger nach dem Zweiten Weltkrieg wurde, entgegen den Vorstellungen von Markgraf und Ministerpräsident, nicht etwa ein Bund zweier Fürstentümer, sondern das Bundesland Baden-Württemberg, das 1954 in der „Zähringer Stiftung“ mit dem Fürstenhaus eine Vereinbarung traf, nach der die Bestände – neben den Gemälden auch die heute im Karlsruher Schloss ausgestellte Münzsammlung und die so genannte „Türkenbeute“ – „in bisheriger Weise“ erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden mussten. Dazu gehören auch die „hofsieigenen Bestände der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe“, wobei als „hofsieigen“ nur wenige Einzelstücke definiert waren, nicht aber die gesamte Sammlung, vor allem nicht die durch die Säkularisation von Klosterbibliotheken in den Besitz der Bibliothek übergegangenen Codices. Schon die Tatsache, dass keines der Objekte auf der Kulturgüterliste steht, macht klar, dass Bibliothek und Land die Handschriftensammlung als Landesbesitz betrachteten und der Gedanke an Veräußerung nie aufkam.



Vom Verkauf bedroht sind derzeit: das Evangelistarium aus St. Peter (um 1200; oben) und der romanische Pergamentcodex 242 von der Reichenau. Doch erst das Nebeneinander von prächtig illuminierten Handschriften und einfachen Textmanuskripten macht den Wert einer Bibliothek aus. Fotos: Badische Landesbibliothek

Das soll nun alles nicht mehr gelten. Bernhard von Baden hat plötzlich wieder Interesse an der dem Land überlassenen Bibliothek gefunden, nicht aber, um sich mit dem Kulturerbe seines Hauses zu identifizieren, sondern weil er sie als Verfügungsmasse in einem anrühigen

Geschäft entdeckt hat. Zwar zerdrückt er ein paar Krokodilstränen (SZ vom 22. September), doch ist noch niemandem zu Ohren gekommen, dass die markgräfliche Familie nach 1918 auch nur einen Pfennig investiert hätte zur Erhaltung oder wissenschaftlichen Aufbereitung

der Sammlung. Das haben andere getan: das Land, das hohe Beträge zur Handschriftenrestaurierung bereitgestellt hat, die Badische Bibliotheksgesellschaft, die durch großzügige Spenden die Katalogisierung unterstützte und Ankäufe finanzierte, erst recht aber die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die seit 1960 Hunderttausende Euro an Steuergeldern für die Katalogisierung locker machte. Käme denn der Ausverkauf zustande, könnte die DFG also Herrn Oettinger regresspflichtig machen.

Die DFG fördert übrigens mit ihrem Erschließungsprojekt nur stabile, vor Abwanderung sichere Bibliotheksbestände und nicht etwa eine markgräfliche Privatsammlung. Dies war übrigens 1993 bereits ein Hauptargument, als das Land Baden-Württemberg dankenswerterweise die 1250 Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen für 38 Millionen Mark in buchstäblich letzter Minute vor dem Ausverkauf rettete und sie den Landesbibliotheken in Stuttgart und Karlsruhe zuschlug, wo sie sich am besten in die bedeutenden Bestände integrieren ließen.

## Identität eines Bundeslands

Eine Bibliothek, zumal eine mittelalterlicher Handschriften, ist mehr als eine bloße Sammlung von Büchern. Sie ist Gedächtnisspeicher, ein unverzichtbarer Schatz zur je neuen und immer wieder nötigen Aktualisierung des historischen und kulturellen Bewusstseins. Dies gilt in besonderem Maße auch für den Handschriftenbestand der Karlsruher Landesbibliothek, der sich aus zahlreichen, historisch gewachsenen Sammlungen zusammenfügt: außer denen der ehemaligen Hofbibliothek vor allem aus den 1803 aufgelösten Klosterbibliotheken – etwa denen der Reichenau und des Hochstifts Speyer in Bruchsal oder denen von St. Blasien, St. Peter im Schwarzwald und St. Georgen. Die Zerschlagung gerade dieser Provenienz-Ensembles, in denen sich historische Identität wie nirgendwo sonst spiegelt, wäre ein barbarischer Akt, eine Veruntreuung des der öffentlichen Hand anvertrauten Erbes.

Ein gewachsener Bestand aber besteht nicht nur aus den Zimelien und Spitzenstücken, auf die der internationale Handschriftenkommerz scharf ist. Das Getty-Museum in Los Angeles etwa, das sich als Käufer denken lässt, wird als eine auf „Kunst“ erpichte Einrichtung nur die Preziosen herauspicken; alles übrige – reine Texthandschriften und volkssprachliche Bilderhandschriften – bleibt im Warenkorb liegen. Eine bedeutende Sammlung aber definiert sich gerade über die integrative Einheit von Auserlesenem und Alltäglichem: Aus beiden erst fügt sich das Profil einer historischen Epoche. Schloss Salem oder die Bilder Cranachs und Baldung Griens aufzurechnen gegen die Handschriften der Sammlung, wie es Markgraf Bernhard tut, dokumentiert eine totale Ignoranz gegenüber der Text und Bild verschränkten Medien-Einheit Handschrift, die wie kaum ein anderes Medium historische Aussagekraft besitzt.

Sollte das Land Baden-Württemberg sich tatsächlich zum Erfüllungsgehilfen feudaler Privatinteressen machen und nach Vandalenart eine ihrer bedeutendsten Handschriftensammlungen plündern, kann sich die dann zur Provinzklischee verkommene Karlsruher Bibliothek eintragen lassen in die Liste jener verschwundenen Büchersammlungen – Alexandria, Sarajewo, Weimar –, die allerdings, anders als in Karlsruhe, durch Krieg oder Katastrophen vernichtet wurden. Die Karlsruher Handschriften übrigens waren das Einzige, was 1942 nach dem Luftangriff vom Bestand der Bibliothek übrig blieb. NORBERT H. OTT